





## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Softalind ViscoRub / Softa-Man ViscoRub

UFI : D2H1-TMVV-H10H-4K04

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Händedesinfektionsmittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Lieferant

B.Braun Medical AG

B.Braun Melsungen AG CarlSeesatz 17

CH-6204 Sempach

Schweiz

T +41 (0) 58 / 258 50 00

info.bbmch@bbraun.com

B.Braun Melsungen AG CarlBraun-Straße 1 D-34212

Melsungen Deutschland T

+49(0) 5661 / 71-4422

I ogistics.service@bbraun.com

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: sds@gbk-ingelheim.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

betäubende Wirkungen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenschäden. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :







Signalwort (CLP) : Gefahr
Enthält : Propan-1-ol

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 - Dampf nicht einatmen.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

P280 - Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P501 - Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Sätze : Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in

diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Verpackungen mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenpiktogramme (CLP)







Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Propan-1-ol

Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P501 - Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Sätze : Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in

diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

Anmerkungen : Alkoholische Lösung

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr: 01-2119457610- 43	< 80	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Propan-1-ol	CAS-Nr:: 71-23-8 EG-Nr.: 200-746-9 EG Index-Nr.: 603-003-00-0 REACH-Nr: 01-2119486761-	< 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

Spezifische Konzentrations	grenzwerte:	
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5	( 50 ≤C ≤ 100) Eye Irrit. 2, H319
	EG-Nr.: 200-578-6	(66 = 6 = 166) = 166 = 166
	EG Index-Nr.: 603-002-00-5	
	REACH-Nr: 01-2119457610-	
	43	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Angaben der Position 4 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf die

Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw.. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort viel Wasser trinken lassen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt rufen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische

möglich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Gefährdete Behälter mit Wasser-

Sprühstrahl kühlen.

Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Brandrückstände

und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Zündquellen entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: Schutzausrüstung

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten. Zur Rückhaltung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit.

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden

zu benachrichtigen.

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Sonstige Angaben

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

fernhalten. Nicht rauchen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer Hygienemaßnahmen

die Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Behälter und zu befüllende Anlage erden. Technische Maßnahmen

: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort Lagerbedingungen

: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel. Unverträgliche Materialien

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

18.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 4/13

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

Ethanol (64-17-5)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Ethanol	
AGW (OEL TWA) [1]	380 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm	
AGW (OEL C)	1920 mg/m³	
AGW (OEL C) [ppm]	1000 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden TRGS900	
Rechtlicher Bezug		

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
	Ein spezifisches Expositionsprobeverfahren ist nicht verfügbar.
Biologische Überwachungsmethoden	Ein spezifisches Expositionsprobeverfahren ist nicht verfügbar

## 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung:

Die Angaben der Position 8 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw..

## 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154)

Augenschutz			
Тур		Kennzeichnungen	Norm
Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)	Spritzgefahr		EN 166

#### 8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz	
	Norm
langärmlige Arbeitskleidung	EN ISO 6530

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

#### Handschutz:

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen

Handschutz				
		Dicke (mm)	Penetration	Norm
Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,7		EN ISO 374
			()	

#### 8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz			
Gerät	, ,	Bedingung	Norm
Alemsonutzgerat mit Gasiiitei	Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)	Bei unzureichender Belüftung:	EN 14387

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Farblos. Aussehen : Flüssig. Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle : ≥ mg/m³ Schmelzpunkt : -114 °C Ethanol Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : 78 °C Ethanol Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische

möglich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht oxidierend. : Nicht Explosionsgrenzen verfügbar : 3,5 vol % Untere Explosionsgrenze (UEG) Ethanol: 15 vol % Ethanol Obere Explosionsgrenze (OEG) : 21 °C DIN 51755 : 425 °C Flammpunkt Ethanol: > 700 °C Ethanol Selbstentzündungstemperatur : 8 : Nicht verfügbar : 200 -Zersetzungstemperatur 600 mPa.s (25°C) : Mit pH-Wert Wasser mischbar. : Nicht Viskosität, kinematisch verfügbar: 59 hPa Ethanol Viskosität, dynamisch

Löslichkeit 0.861 g/cm³ : verfügbar : 2,07 Ethanol : Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Dampfdruck

Dampfdruck bei 50°C

Dichte Relative Dichte

Relative Dampfdichte bei 20°C

Partikeleigenschaften

: Nicht verfügbar : 0,854 -Nicht

Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

## 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 80 %

Zusätzliche Hinweise : Lösemittelgehalt < 80 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Erdalkalimetalle. Alkalimetalle. Oxidationsmittel.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	10470 mg/kg
LD50 oral	6200 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	15800 mg/kg
LD50 dermal	20000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	30 mg/l/4h
Propan-1-ol (71-23-8)	
LD50 oral Ratte	
LD50 Dermal Kaninchen	> 8000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	4032 mg/kg
	> 33 mg/l 4 h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 8

Schwere Augenschädigung/-reizung

: Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 8

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

Keimzellmutagenität

Karzinogenität Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Propan-1-ol (71-23-8)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken,In hohen Konzentrationen können die Dämpfe narkotisierend wirken

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Keine ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt. : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	11200 mg/l 96 h
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l 48 h, Daphnia magna
ErC50 Algen	275 mg/l
Propan-1-ol (71-23-8)	
LC50 Fische 1	
EC50 Daphnia 1	4555 mg/l 96 h, Pimephales promelas
NOEC chronisch Krustentier	3644 ml/l 48 h,Daphnia magna
NOEC chronisch Algen	> 100 mg/l 21 d, Daphnia magna
	1150 mg/l 2 d,Chlorella sp.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Softalind ViscoRub / Softa-Man ViscoRub	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Propan-1-ol (71-23-8)	
BSB (% des ThSB)	75 % TOD 20 d

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	0,06	
Log Pow	-0,3	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Softalind ViscoRub / Softa-Man ViscoRub

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Schwach wassergefährdend.

Zusätzliche Hinweise

**EAK-Code** 

: Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

: 07 06 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987	
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ALKOHOLE, N.A.G.	ALKOHOLE, N.A.G.	Alcohols, n.o.s. (Ethanol;	ALKOHOLE, N.A.G.	ALKOHOLE, N.A.G.	
(Ethanol ; Propan-1-ol)	(Ethanol ; Propan-1-ol)	Propan-1-ol)	(Ethanol ; Propan-1-ol)	(Ethanol ; Propan-1-ol)	
Eintragung in das Beförderungspapier					
UN 1987 ALKOHOLE,	UN 1987 ALKOHOLE,	UN 1987 Alcohols, n.o.s.	UN 1987 ALKOHOLE,	UN 1987 ALKOHOLE,	
N.A.G. (Ethanol ; Propan-1-	N.A.G. (Ethanol ; Propan-1-	(Ethanol ; Propan-1-ol), 3, II	N.A.G. (Ethanol ; Propan-1-	N.A.G. (Ethanol ; Propan-1-	
ol), 3, II, (D/E)	ol), 3, II		ol), 3, II	ol), 3, II	

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.3. Transportgefahren	14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3	
3	3	3	3	3	
14.4. Verpackungsgruppe					
II	II	II	II	II	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) Sondervorschriften (ADR) Begrenzte Mengen (ADR) Freigestellte Mengen (ADR) Verpackungsanweisungen (ADR) Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) Beförderungskategorie (ADR) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) Orangefarbene Tafeln

: F1 : 274, 601, 640D : 1L : E2 : P001, IBC02,

R001: MP19

: 2 : 33

> 33 1987

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

## Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T7

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP8, TP28

EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D
Staukategorie (IMDG) : B

#### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 : Y341 : PCA begrenzte Mengen (IATA) 1L : 353 : PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 5L : 364 : PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 60L : A3, PCA Max. Nettomenge (IATA) A180 : 3L CAO Verpackungsvorschriften (IATA)

ERG-Code (IATA)

CAO Max. Nettomenge (IATA) Sondervorschriften (IATA)

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

Sichemensualenbian-Nr. 00050-02 10

#### Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Sondervorschriften (ADN) Begrenzte : 274, 601, 640D

Mengen (ADN) Freigestellte Mengen : 1 L
(ADN) Beförderung zugelassen (ADN) : E2
Ausrüstung erforderlich (ADN) Lüftung : PP, EX, A
(ADN) Anzahl der blauen Kegel/Lichter

(ADN) Anzani der blauen Kegel/Lichter : VE01

#### **Bahntransport**

Klassifizierungscode (RID) : F1 : 274, 601, 640D : Sonderbestimmung (RID) : L : E2 : P001, IBC02,

Begrenzte Mengen (RID) R001:2:33

Freigestellte Mengen (RID) Verpackungsanweisungen (RID) Beförderungskategorie (RID)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

## REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

## REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

## **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

## PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

## **POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)**

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

## Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

## VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : < 80 %

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

## Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

### Komponente

Deklarationspflichtige SCCP-Bestandteile: -

## Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0216

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen)

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	5000	50000

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

: Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) Beschäftigungsbeschränkungen

JArbSchG beachten.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1). Wassergefährdungsklasse (WGK) Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

: Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter:

1.2.5.3

- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1 :5000000 kg

- Satz 2:50000000 kg

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen u	nd Akronyme:
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
DOT	Verkehrsministerium
TDG	Gefahrguttransporte
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
	Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GHS	Internationale Agentur für Krebsforschung
IARC	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvB PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
CAS IBC-	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
Code	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher
	Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
	Schätzwert der akuten Toxizität
ATE	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CLP	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitsdatenblatt-Nr:	00056 0046
Sichemensoalenbian-ivi	しししつわーし ノーロ
O.OOOOOO	00000 02.0

Abkürzungen und Akronyme:		
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
MARPOL 73/78	MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	
ADG	Australische Gefahrguttransporte	

#### Sonstige Angaben

: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Schwere		
Eye Irrit. 2	Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2		
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht		
H225 H318	schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische		
H319 H336	Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen		
STOT SE 3			

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.